

Aus dem Jahresbericht über Arbeiterinnenschutz (Fortsetzung)

Autor(en): **Albrecht, Sophie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Die Verhängung von Boykotts

soll von den Genossenschaften zur Unterstützung von Gewerkschaften angewendet werden, wo es sich um Firmen handelt, die Lieferanten von Konsumvereinen sind.

6. Die Neugründung von Produktivgenossenschaften darf nur mit Zustimmung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der zuständigen Gewerkschaftsleitung geschehen. Dagegen ist die Eigenproduktion für den organisierten Konsum Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

7. Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungskasse.

Dieses großartige Versicherungswerk entspringt dem Machtbewußtsein und dem Vertrauen zur eigenen Kraft der hochentwickelten deutschen Arbeiterorganisation auf gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Gebiete und wird eine wirksame Maßnahme sein gegen die volksausbeutende Profitmacherei der Versicherungsgesellschaften.

(Schluß folgt.)

Im Lande herum.

Der am 23., 24. und 25. September in St. Gallen tagende

Schweizerische Gewerkschaftskongress

bot ein prächtiges Bild des Ringens nach einheitlichem Tun und Handeln, nach einheitlicher Willensäußerung. Neben 80 Delegierten, die 75,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen vertraten, waren 26 Gäste anwesend, darunter zwei aus dem Ausland, aus Deutschland und Oesterreich.

Unsere Arbeiterbewegung steht auf gründigem Boden. Die wetterharten, sturmgewohnten Alten haben nicht umsonst ein Menschenleben lang gestritten und gekämpft. Tief hinein ins Erdbreich sind die starken Wurzeln unserer gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Kraft gepflanzt.

Zukunftswege aufzeigend, sind die sechs Tages-

der Schifflistiderei Sirmach lernte ich Schifflifüllen. Wie stolz war ich, als ich den ersten Tag heimbringen konnte und es nun nicht mehr wahr war, was man mir mehrmals vorwarf, daß ich nichts verdiene. War es auch anfangs ein kleiner Lohn, so war ich doch zufrieden. Als nun der Vater vom Vorarbeiter der Schreinerei, in der er in Wattwil gearbeitet hatte, wieder an seinen Posten geholt wurde, siedelten wir nach dorten über.

(Fortsetzung folgt.)

Willst du im Unendlichen schreiten,
Geh' nur im Endlichen nach allen Seiten.
Goethe.

referate von weittragender Bedeutung. Die Reformvorschlge des Gewerkschaftssekretrs Huggler, der sich ber die

Allgemeine Situation der Schweiz. Gewerkschaftsbewegung

verbreitete, werden bei der Agitations- und Organisationsarbeit allgemeine Beherzigung und Nachachtung finden und bei der ferneren Gestaltung unserer Gewerkschaftspresse mitbestimmend sein.

Das Referat ber die

Interessengemeinschaft der Eisenbahner, der Staats- und Gemeindearbeiter und der Arbeiter in Privatbetrieben

von Genosse Greulich spannte den weiten umfassenden Rahmen der Gewerkschaftsbewegung auf, die in ihrem siegreichen Weiterschreiten von den bisher noch abseits stehenden proletarischen Kreisen Gruppe um Gruppe erfaßt.

Die Ausfhrungen des Genossen Studer ber

die Revision des eidgenssischen Fabrikgesetzes

gewhrten unmittelbaren Einblick in unsere Gesetzes-Beratungs-Maschinerie und deuteten hin auf den innigen Zusammenhang des allmhligen Erstarkens der Gewerkschaftsbewegung mit den hiedurch bedingten politischen Erfolgen auf dem Gebiete der Arbeiterschutzesgesetzgebung.

Genosse Eugster, der appenzellische Weberpfarrer, sprach ber

Partei und Gewerkschaften.

Sein Referat, ein Meisterstck im Aufbau, legte das Wesen, die gegenseitigen Beziehungen und die Aufgabe dieser beiden Glieder, dieser beiden Kampfsorganisationen des schweizerischen Proletariates auseinander.

Das Verhltnis, die

Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften

erfuhren an Hand eines reichen Zahlenmaterials durch Genosse Schneeberger eine grozugige Beleuchtung. In scharfer Zeichnung hoben sich die Grundlinien des Arbeitsfeldes der beiden Bewegungen untereinander und gegenber dem nach hch-

Aus dem Jahresbericht ber Arbeiterinnenschutz

Von Sophie Abrecht, Gewerbeinspektorin, Zrich.

(Fortsetzung).

In Damenschneidereien und Modegeschften wird von den Arbeiterinnen gelegentlich drber geklagt, da sie in der flauen Zeit vier bis sechs Wochen Ferien machen mssen, ohne die geringste Entschdigung zu erhalten und da gewhnlich diesen Ferien eine Zeit auserordentlich angestrengter Arbeit vorausgehe, welche die Krfte bis zur Erschpfung in Anspruch nehme. Darum verdient ehrende Erwhnung eine Damenschneiderin, welche ihren Arbeiterinnen whrend der Ferien den vollen Lohn ausbezahlt, ihnen sogar ber Weihnacht und Neujahr einige Tage Fe-

ster Macht sich emporreckenden Kapitalismus ab und in marfigen Strichen ward der enge Zusammenhang gekennzeichnet, die Wechselwirkungen, die Gewerkschaft, Genossenschaft und Partei zu einer allumfassenden Kampfsorganisation verbinden.

Den Abschluß der Tagung bildete die Behandlung des heute das ganze Weltproletariat erregenden Teuerungproblems, das Genosse Dürr in seinem Referat

Teuerung und Lohnarbeiter

in den Hauptursachen und -Wirkungen voll zu würdigen verstand.

Zürich. Unentgeltliche Geburtshilfe. Neben der kantonalen Zürcher Abstimmung vom vergangenen Sonntag, die ein schwaches Ja für das Gesetz zur Förderung der Landwirtschaft, ein bedeutend kräftigeres für das Gesetz zur

Schaffung eines Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung

ergab, fand eine stadtzürcherische Abstimmung statt über einen Groß-Stadträtlichen Antrag, der dem Wohle der arbeitenden Frauen galt. War auch der Bürgerverband den Arbeiterinnen, die Mütter werden wollen, nicht hold, so ist das Abstimmungsergebnis dennoch ein erfreuliches. Das Postulat der Unentgeltlichen Geburtshilfe ist für die Stadt Zürich verwirklicht und darf sich sehen lassen. Der angenommene Antrag hat folgende Fassung:

Die Stadt Zürich leistet an die Kosten der Erweiterung der kantonalen Frauenklinik einen Beitrag von Fr. 440,000.

Wöchnerinnen, die seit mindestens einem Jahre ununterbrochen in der Stadt Zürich niedergelassen sind und deren Familie vermögenslos und auf ein Einkommen von nicht mehr als Fr. 2000 angewiesen ist, haben Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung in der kantonalen Frauenklinik oder auf Ersatz der Hebammenkosten in der Höhe der staatlichen Hebammengebühr und bei pathologischen Geburten auch auf Ersatz der Arzt- und Arzneikosten. Ausnahmungsweise können diese Leistungen, wo ein höheres Einkommen vorhanden ist, aber die wirtschaftliche Lage der Familie es rechtfertigt, ebenfalls gewährt werden.

rien gibt, gelegentlich mit ihnen einen Herbstausflug macht, oder dann ein Weihnachtsgeschenk verabreicht. Es ist dies zugleich eine Meisterin, die jeder Lehrtöchter zur richtigen Zeit Feierabend gibt und mit den Arbeiterinnen ohne Bevilligung nie über die Zeit hinaus arbeitet. Was an einem Orte möglich ist, sollte es auch am andern sein.

Bei den Inspektionen zeigen sich immer noch Lehrverhältnisse, für die kein Lehrvertrag abgeschlossen wurde und wo die Lehrtöchter nicht zum Besuch der Schule angemeldet worden sind. Auf Befragen erhält man oft die Antwort, die Lehrtöchter lerne nur für den Hausgebrauch. Es mag dies in einzelnen Fällen so sein; aber meistens ist es nur ein Vorwand, um den gesetzlichen Verpflichtungen zu ent-

gehen. Nun werden hoffentlich dem Beispiel der größeren Schwester die kleinen opferfreudig folgen im ganzen Land herum. Nicht zuletzt die Stadt Winterthur, deren Stadtrat ja nur unter alten Papieren zu kramen braucht, wohin die Motion Weilenmann und andere Arbeiterwünsche seligen Angedenkens schlafen gelegt wurden, die in sehnsuchtsvollen Träumen der endlichen Auferstehung entgegenharren.

Thurgau. Unentgeltliche Geburtshilfe. Die Arbeiterunion Frauenfeld stellte an einer öffentlichen Versammlung, wobei über die Einführung der Unentgeltlichen Geburtshilfe referiert wurde, die folgenden Leitsätze auf:

1. Die unentgeltliche Geburtshilfe ist eine vollberechtigte soziale Forderung, die zu unterstützen jeder Einsichtige bereit ist.

2. Es ist prinzipiell Selbstversicherung mit Hilfe der Gemeinde anzustreben.

3. In der Munizipalgemeinde Frauenfeld kann die Durchführung erfolgen, wenn a) das Bundesgesetz über die Unfall- und Krankenversicherung angenommen ist; b) die bestehenden und noch zu gründenden Krankenkassen zu diesem Zwecke zu einer lokalen Krankenverbände zusammentreten; und c) die Munizipalgemeinde einen jährlichen Beitrag leistet.

Zürcher Kinderfürsorge.

Wie wohlthätig diese Einrichtung wirkt, erhellt aus dem Bericht der Zentralschulpflege. Es heißt darin:

Das Kinderfürsorgeamt hat wiederum ein Jahr reger Tätigkeit hinter sich. Die vor drei Jahren geschaffene Zentralstelle wird von Einheimischen und Fremden mehr und mehr für alle möglichen Kinderangelegenheiten angegangen und beraten.

Mit der Ferienversorgung, den Ferienkolonien, den Fürsorgestellen für Lungenkranke wurde eine Verständigung zu gemeinsamer Arbeit gefunden, das Verhältnis enger gestaltet. Die Vertreter der Jugendhorte und die Leiter der Schülerspeisung besprachen in gemeinsamer Sitzung verschiedene Fragen von allgemeinem Interesse und fanden einheitliche Normen für die ganze Stadt. Mit der Kommission für schwachbegabte Jugendliche, mit dem Lehr-

gehen. In der von der Volkswirtschaftsdirektion erlassenen Anleitung zur Durchführung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen heißt es: „Lehrtöchter, die den Beruf nach vollendeter Lehrzeit angeblich nur im eigenen Haushalt ausüben wollen, dürfen von der Prüfung nicht dispensiert werden.“ Manchmal hat eben die Lehrmeisterin selbst Angst vor der Lehrlingsprüfung, weil sie sich bewußt ist, nicht über die nötigen Kenntnisse zu verfügen, um eine Lehrtöchter genügend auszubilden. In anderen Fällen mögen es andere Ursachen sein, jedenfalls handelt es sich in fast allen solchen Fällen um ein richtiges Lehrverhältnis und ist die Lehrtöchter verpflichtet, die Prüfung zu bestehen und die Meisterin, sie hiezu anzumelden. Im Vollzug dieses Grundgesetzes sollten den Behörden nicht

lingspatronat, der Freiwilligen und Einwohner-armenpflege und manchen andern privaten Institutionen stand das Kinderfürsorgeamt in anregendem Arbeitsaustausch und half mit, vorbeugende Armenpflege zu üben. Eine besonders wertvolle Errungenschaft ist die im Berichtsjahre erfolgte Schaffung eines städtischen Jugendheims zur vorübergehenden Aufnahme hilfsbedürftiger, gefährdeter oder verlassener Jugendlicher beiderlei Geschlechts. Das im Zentrum der Stadt gelegene Haus ist so geräumig und nun so zweckmäßig eingerichtet, daß es wohl auf Jahre hinaus den dringendsten Bedürfnissen genügen kann. Vorläufig stehen dreißig Kinderbetten zur Verfügung. Der Stadtrat hat die Führung und Verwaltung des Heims dem stadtzürcherischen Verein für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz anvertraut. Die Anmeldungen gehen durch das Kinderfürsorgeamt. Die Betriebskosten sollen aus den Kostgeldern für Zöglinge, aus dem Staatsbeitrag und aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden. Den Betriebsausfall trägt die Stadt.

Genossenschaftliches. Als neuer Geschäftszweig ist dem Verband schweizerischer Konsumvereine eine **Genossenschaftsbank**

angegliedert worden. Diese Geschäftsstelle dient dem Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr von Konsumvereinen und verwandten genossenschaftlichen Organisationen. Sie ist die Frucht der langjährigen Bemühungen der Verbandsleitung und wird in kurzer Zeit eine finanzkräftige Stütze der Genossenschaftsbewegung sein.

In der Welt herum.

Die Frauenkonferenz in Jena.

In Anwesenheit von 47 weiblichen Delegierten, die 108,000 politisch organisierte Frauen vertraten, und 25 männlichen Delegierten, wurde im Gewerkschaftshause in Jena die 6. sozialdemokratische Frauenkonferenz von Genossin Luise Zieh eröffnet. Begrüßungsansprachen hielten Genosse Pfannkuch namens des Parteivorstandes, Genossin Adelheid Popp, namens der österreichischen Genossinnen und Genossin Gertrud Hanna für das Arbeiterinnensekre-

tariat der Gewerkschaften Deutschlands. Den Vorsitz führten die Genossinnen Zieh und Bader. Der Geschäftsbericht der Genossin Zieh beleuchtete die rege Tätigkeit des Frauenbureaus. Darnach wurden 46 Agitationstouren veranstaltet, Flugblätter zu vielen Millionen unter den Frauen verbreitet und eine Anzahl aufklärender Broschüren herausgegeben, als letzte soeben ein Leitfaden für Leseabende. In der Diskussion fand ein Antrag auf Abhaltung eines Frauentages für 1912 lebhafteste Unterstützung. Auch wurde die Anstellung weiblicher Parteisekretäre gefordert. Bei Anlaß des Berichtes über den Erfolg der Kinderschutzkommissionen, welche alle gesetzlichen Uebertretungen zur Anzeige zu bringen haben, wurde der Kinderbeilage der „Gleichheit“ höchstes Lob gespendet, für die „Gleichheit“ selber dagegen eine vollstümlichere Sprache gewünscht. Genossin Zettin trat mit Recht diesem Verlangen entgegen mit der Begründung, daß die „Gleichheit“ als internationales führendes Organ sich der Auffassung der Fortgeschrittenen anzupassen habe.

Lebhaft setzte die Diskussion ein über die Art der Abhaltung der Leseabende. Diese dienen der Schulung der Frauen für den Sozialismus. In Berlin z. B. finden an einem Montag im Monat 106 Leseabende statt.

Aus dem weiteren Verlauf der Tagung sind noch besonders hervorzuheben das großzügige Referat der Genossin Zettin über:

Die Frauen und die Reichstagswahlen

sowie der äußerst lehrreiche Vortrag der Genossin Alara Weil über:

Die Frauen und die Gemeindepolitik.

Die prächtig verlaufene Tagung klang aus in einer Schlußrede der Genossin Zieh, welche den Anwesenden, kurz zusammenfassend, die Arbeiten der Konferenz nochmals vor Augen führte.

Wir Schweizer Genossinnen aber blicken mit Stolz und den tiefen Gefühlen der Dankbarkeit hinüber zu unseren germanischen Schwestern, die wegebereitend und wegebereitend uns voranschreiten.

Oesterreich. Frauenkonferenz. Vorgängig dem sozialdemokratischen Parteitag, der für den 28. Oktober nach Innsbruck einberufen ist, findet am

Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden von solchen, die selbst einer Lehrlingsprüfungskommission angehören. An dieser Stelle sei die Äußerung einer Lehrtöchter erwähnt, die der Inspektorin erklärte, an der ganzen Lehrzeit seien ihr die in der Gewerbeschule verbrachten Stunden die liebsten gewesen. Wenn bei den Inspektionen gelegentlich dem Lehrvertrag nachgefragt wird, so stellt es sich gewöhnlich heraus, daß Verträge, die von der Volkswirtschaftsdirektion dem Geschäftsinhaber zur Ergänzung oder Abänderung zurückgeschickt wurden, nur in dem an die Volkswirtschaftsdirektion zurückgehenden Exemplar abgeändert worden sind.

Eine gute Lehrmeisterin auf dem Lande arbeitet mit ihren drei Lehrtöchtern nur neun Stunden im

Tag und erklärte beim Inspektionsbesuch, daß sie damit sehr gut fahre; ihre Lehrtöchter seien immer frisch bei der Arbeit.

Als die Inspektorin auf einer Gemeinderatskanzlei das Verzeichnis der dem Arbeiterinnenschutzgesetz unterstellten Betriebe einsehen wollte, fand es sich nicht vor und im Gespräch über den schlechten Vollzug des Gesetzes erfolgte die Antwort, der Gemeinderat könne nicht gut Bußen geben, wo doch fast alles miteinander verwandt sei.

Mehr als früher, aber immer noch zu wenig, kommen Mütter und fragen nach Adressen von guten und rechtschaffenen Lehrmeisterinnen. Selbstverständlich ist, daß ihnen gerne entsprochen und auch sonst in schwierigen Fällen oder bei sich ergebenden Differen-

26. und 27. Oktober in Innsbruck die vierte österreichische Frauenkonferenz statt.

Schweden. Stadtmütter. Bei den Gemeinderatswahlen wurden in Schweden 37 weibliche Stadträte gewählt; darunter sind 17 Lehrerinnen, 3 Geschäftsinhaberinnen, 1 Telephonistin, 1 Leiterin einer Gartenbauschule, 1 Universitätsgraduierte, 7, die sich auf verschiedenen Gebieten sozialer Arbeit betätigt haben und 7 Frauen, die ihren Haushalt führen.

Norwegen. Kinderfürsorge. Trotz der gegenwärtig tobenden wirtschaftlichen Kämpfe vergißt man in Norwegen die elementaren Pflichten gegenüber der heranwachsenden Generation nicht. In Christiania hatte eine humanitäre Vereinigung auf eine sehr zweckmäßige Art die Frage gelöst, wie mittellosen Schulkindern, die an Blutarmut und Nervosität leiden, die beste Kur hierfür, längere Seereisen, gewährt werden kann. Sie hat einen Dampfer gemietet und fährt nun 120 Kinder jeden Tag von früh morgens bis spät abends im Fjorde spazieren. Dabei ist die Erlaubnis von einigen Besitzern von Inseln und Schären eingeholt, die Kinder dort landen, baden und spielen, oder aber die Mahlzeit einnehmen zu lassen. Das einfache, aber diätgemäße Mahl stellt die Vereinigung. Spät am Abend kommen die Kinder nach Christiania zurück, schlafen zu Hause und reisen am nächsten Morgen wieder auf den Fjord hinaus. Die Kurreisen werden von den Kindern 30 Tage lang unternommen und man verspricht sich von ihnen sehr günstige Erfolge.

† Margaret Ethel Mac Donald.

Schon wieder hat der Tod ein köstliches Frauenleben geküßt auf der Höhe kraftvollen Schaffens. 41 Jahre alt starb in London an den Folgen einer Geburt Genossin Mac Donald. In ihr verliert das englische Proletariat und die internationale sozialistische Frauenbewegung eine der edelsten Vorkämpferinnen.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Arbeiterinnenverein Arbon. Der Arbeiterinnenverein Arbon ist trotz der tropischen Hitze, die sich

auch am Bodansstrand bemerkbar machte, noch nicht ausgetrocknet, nein, gerade das Gegenteil! Er blüht und gedeiht, sodaß wir nahe daran sind, das halbe Hundert der Mitgliederzahl zu überschreiten. Die geschäftliche Leitung wurde Genosse Bach übertragen. Der Besuch der Versammlungen darf als befriedigend bezeichnet werden. Es findet alle 14 Tage eine solche im Volkshause statt. Die nächsten werden am 19. September und 3. Oktober abgehalten. Am 7. Oktober feiern wir unser erstes Wiegenfest in bescheidenem Rahmen. Als Referentin haben wir Genossin Frau Meier, Herisau, gewonnen. Auch beteiligten wir uns an der Frauenkonferenz in St. Gallen. Wir empfehlen den Besuch dieser Veranstaltungen unseren Schwestersektionen aufs angelegentlichste. Die erzieherischen Winke vonseiten unserer Genossen Rat.-Rt. Eugster und Frau Walter, sind von ganz besonderer Bedeutung und besonders für Organisationsarbeit sehr gediegene Zeitsätze. Auch wir haben die Absicht, in nächster Zeit mehr agitatorische Tätigkeit zu entfalten. Das Arbeitsfeld ist in Arbon groß. Wir müssen trachten, die Frauen und Töchter der politischen, sowie gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Denn die Notwendigkeit der Frauen- und Töchterorganisation hat sich längst erwiesen. Also noch genug Werk an der Kunkel!

Arbeiterinnenverein Chur. Am 7. September hielt der neugegründete Arbeiterinnenverein in Anwesenheit unserer wertten Genossin, Frau Marie Walter aus Winterthur, seine erste, außerordentliche Versammlung ab. Nach einem orientierenden Referate der Arbeitersekretärin, das uns den Weg zu richtiger Arbeit und zum Fortkommen zeigte, erledigte man die wenigen, aber wichtigen Traktanden. Zur Leitung des Vereins wurde ein mehrgliedriger Vorstand gewählt, der Monatsbeitrag auf 50 Rp. festgesetzt und beschlossen, dem schweiz. Arbeiterinnenverband beizutreten in der Erkenntnis, daß nur eine geschlossene Organisation wirksam bestehen kann. Wenn auch unsere Sektion noch klein ist, so zweifeln wir nicht, daß sie, einmal durch rege Tätigkeit bekannt, mehr und mehr zu einem starken Verein anwachsen wird, zum Nutzen seiner Mitglieder und zur Ehre des Verbandes. S.

zen Rat und Hilfe nach Möglichkeit gewährt wird.

Die Arbeitslokale sind oft, namentlich in der Saison, überfüllt und lassen in gesundheitlicher Beziehung auch sonst manchmal zu wünschen übrig. Bei einer städtischen Modistin ergab die amtliche Inspektion, daß im Ladenlokal, dessen Höhe nur 2,37 Meter beträgt, auch Arbeiterinnen beschäftigt werden. Schaufenster und Eingangstüre, welche die ganze Breite des Lokales einnehmen, haben keine Oberflügel, es fehlt jegliche direkte Ventilation. Auf der innern Seite der Schaukästen sind bis auf 1,5 Meter Höhe Spiegel angebracht. Dies hat zur Folge, daß die natürliche Beleuchtung so sehr vermindert wird, daß die Arbeiterinnen während des Tages, auch bei hellem Wetter, bei künstlichem Licht zu arbeiten ge-

nötigt sind. Der Geschäftsinhaber wurde durch Verfügung des städtischen Gesundheitsamtes verboten, das Ladenlokal fernerhin für Arbeitszwecke zu benützen, wenn nicht darin bestimmte, Ventilation und Beleuchtung verbessernde Einrichtungen getroffen werden. Wegen unanständigen Benehmens gegen die kantonale Inspektorin wurde die Geschäftsinhaber überdies von der Volkswirtschaftsdirektion mit Ordnungsbuße bestraft. Einem Schneidermeister, der sein Schlafzimmer als Arbeitsraum für Arbeiterinnen benützte, mußte aufgegeben werden, das Bett aus dem Arbeitsraume zu entfernen.

Gesetz ist mächtig, mächtiger ist die Not. Goethe.